



Sachbearbeitung ABI - Ältere, Behinderte und Integration
Datum 19.11.2012
Geschäftszeichen AHW-kö
Beschlussorgan Betriebsausschuss Alten- und Pflegeheim Wiblingen Sitzung am 12.12.2012 TOP
Behandlung öffentlich GD 461/12

Betreff: Pflegesatzverhandlungen
Erhöhung der Pflegesätze im Alten-und Pflegeheim Wiblingen ab 01.02.2013

Anlagen: 1

Antrag:

Der Erhöhung der Pflegesätze gemäß dem Verhandlungsergebnis (siehe Anlage) mit den Pflegesatzparteien zuzustimmen.

Annette Köpfler

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 2,OB,ZS/F _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Die Pflegesätze im Alten- und Pflegeheim Wiblingen wurden zuletzt zum 01.03.2011 neu verhandelt. Vor allem die Steigerungen der Löhne und Gehälter durch die vergangenen Tarifverhandlungen, erfordern nun eine Anpassung der Pflegesätze. Im November 2012 wurden die Pflegesatzparteien aufgefordert, in Pflegesatzverhandlungen einzutreten. Das Ergebnis der Verhandlung liegt noch nicht vor. Damit die verhandelten Entgelte zügig realisiert werden können, wird der Betriebsausschuss gebeten, bereits zum jetzigen Zeitpunkt der Erhöhung der Pflegesätze zuzustimmen.

Der Pflegesatz besteht aus folgenden Bestandteilen:

- Pflegevergütung für die Pflegestufen 1 – 3
- Entgelt für Unterkunft und Verpflegung
- Investitionskostenanteil
- Umlage gemäß Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung (AltPflAusgIVO)

Verhandelt werden mit den Pflegesatzparteien die Pflegevergütung und das Entgelt für Unterkunft und Verpflegung. Der Investitionskostenanteil ändert sich nicht. Die Altenpflegeausbildungsumlage wird jährlich neu festgesetzt (siehe GD „Altenpflegeausbildungsumlage“ vom 12.12.2012)

Pflegesatzparteien sind der Träger des Pflegeheims und die Pflegekassen bzw. Sozialversicherungsträger, sowie die für die Bewohnerinnen und Bewohner zuständigen Träger der Sozialhilfe bzw. Arbeitsgemeinschaften dieser Kostenträger, so weit mindestens 5 % der Belegungstage auf den jeweiligen Träger entfallen.

1. Wie funktionieren Pflegesatzverhandlungen?

Die Gesetzlichen Grundlagen für die Pflegesatzverhandlungen sind in Kapitel 8 SGB XI und dem Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI zu finden. Außerdem wurden in einem Urteil des BSG vom 29.01.2009 zur Ermittlung leistungsgerechter Pflegesätze Kriterien für die Verhandlungen festgelegt.

Danach wird zunächst die Plausibilität der Pflegesätze geprüft. Ausgangspunkt hierfür sind die Kostenkalkulation und die Vereinbarungen des vorherigen Vergütungszeitraumes. Als zweite Stufe erfolgt bei plausiblen Kostenansatz ein externer Vergleich mit den Pflegesätzen des Stadtkreises. Liegt der Pflegesatz der Einrichtung dabei im unteren Drittel, wird ohne weitere Prüfung von Wirtschaftlichkeit ausgegangen. Die Pflegesätze des Alten- und Pflegeheims Wiblingen liegen aufgrund der Tarifbindung und der Altersstruktur der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht im unteren Drittel. Diese Besonderheiten werden bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit durch die Pflegesatzparteien berücksichtigt.

Verhandelt werden außer den Pflegesätzen auch die Personalschlüssel. Hier sind Bandbreiten vorgegeben. Das Alten- und Pflegeheim Wiblingen ist mit den Personalschlüsseln, die zuletzt 2004 verhandelt wurden, nicht an der Obergrenze dessen, was möglich ist. Aus Kostengründen wird bei den anstehenden Pflegesatzverhandlungen auf eine Anhebung der Personalschlüssel verzichtet.

Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich der minimalen/ maximalen Personalschlüssel mit den Schlüsseln im Alten- und Pflegeheim Wiblingen.

	Min. bzw. max. Schlüssel lt. Rahmenvertrag	Personalschlüssel im Alten- und Pflegeheim Wiblingen
Pflegestufe 1	3,96 - 3,13	3,22
Pflegestufe 2	2,83 - 2,23	2,32
Pflegestufe 3	2,08 - 1,65	1,82

Beispiel Pflegestufe 1

Maximaler Schlüssel: 1 Vollkraft pro 3,13 BewohnerInnen in Pflegestufe 1

AHW: 1 Vollkraft pro 3,22 BewohnerInnen in Pflegestufe 1

Bei Erstellung der Kalkulation und bei den Verhandlungen wurde/ wird das Alten- und Pflegeheim Wiblingen von der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft (BWKG) einem Verband der Krankenhäuser, Rehabilitations- und Pflegeeinrichtungen unterstützt.

Die Kalkulation und die Aufforderung zur Verhandlung liegen den Pflegesatzparteien vor.

Der Heimbeirat wurde entsprechend den Vorgaben Landesheimmitwirkungsverordnung (LheimMitVO) einbezogen. Es wurden nachvollziehbare Unterlagen vorgelegt und die geplante Erhöhung sowie die wirtschaftliche Notwendigkeit erläutert. Der Heimbeirat wurde zur schriftlichen Stellungnahme aufgefordert.

Scheitern die Verhandlungen über die Entgelte, wird eine Schiedsstelle angerufen. Das Verfahren vor der Schiedsstelle ist kostenpflichtig.

Nach der Einigung mit den Kostenträgern über die neuen Entgelte bzw. nach der Festsetzung durch die Schiedsstelle legt der Betriebsausschuss des Alten- und Pflegeheims Wiblingen die neuen Pflegevergütungen fest (Betriebsatzung § 9 Abs. 2 Nr. 1b).

Danach werden die Bewohnerinnen und Bewohner über die Entgelterhöhung informiert. Die neuen Vergütungen können 4 Wochen nach Information der Bewohnerinnen und Bewohner abgerechnet werden.

2. Welche Auswirkungen haben die Verhandlungen für die Bewohnerinnen und Bewohner?

Bei der Kalkulation der neuen Pflegesätze ergab sich eine Forderung von rechnerisch 16,26 %. Es ist nicht die Absicht, diese Forderung bei den Verhandlungen zu erzielen. Dies wäre auch nicht realistisch im Vergleich zu bisher erzielten Verhandlungsergebnissen, die der BWKG bekannt sind. Es zeigt aber deutlich den Handlungsdruck des Alten- und Pflegeheims Wiblingen auf.

Ziel ist eine Steigerung des Erlösbudgets von mindestens 4 % zu erreichen, wie sie auch im Wirtschaftplan 2013 zu Grunde gelegt wird.

Dabei ist zu beachten, dass bei den Verhandlungen die Erhöhung i.d.R. nicht gleichmäßig über alle Pflegestufen hinzugerechnet wird. So kann z.B. das Entgelt für Unterkunft und Verpflegung prozentual stärker steigen, als die einzelnen Pflegevergütungen. Bei den Pflegsatzverhandlungen 2011 ergaben sich Preissteigerungen für die Bewohnerinnen und Bewohner zwischen 3,26 und 3,43 % bzw. 1,80 - 3,69 € pro Tag. Die möglichen Auswirkungen für die Bewohnerinnen und Bewohner bei gleichmäßiger Steigerung aller Entgeltbestandteile sind in den folgenden Tabellen dargestellt.

Auswirkungen auf den Tagessatz

Pflegestufe	Pflegevergütung nach Pflegestufe	Entgelt für Unterkunft und Verpflegung	Investitionskostenanteil	Umlage gem. AltPfl Ausgl. VO	Entgelt pro Tag aktuell	Entgelt pro Tag bei Erhöhung um 4 %	Erhöhung pro Tag
0	25,80	21,70	8,67	1,00	57,17	59,07	1,90
1	50,05	21,70	8,67	1,00	81,42	84,29	2,87
2	64,97	21,70	8,67	1,00	96,34	99,80	3,46
3	79,99	21,70	8,67	1,00	111,36	115,42	4,06

Auswirkungen auf den Betrag, der monatlich zu zahlen ist

Pflegestufe	Entgelt pro Tag aktuell	Entgelt pro Monat bei 30,42 Tagen	Leistungsbetrag der Pflegekasse pro Monat	verbleibender Anteil des Bewohners pro Monat	verbleibender Anteil bei Erhöhung um 4 %	Erhöhung pro Monat
0	57,17	1.739,11	0,00	1.739,11	1.796,91	57,80
1	81,42	2.476,78	1.023,00	1.453,78	1.541,10	87,32
2	96,34	2.930,66	1.279,00	1.651,66	1.756,92	105,26
3	111,36	3.387,57	1.550,00	1.837,57	1.961,08	123,51

Selbstverständlich muss beachtet werden, in wie weit das Alten- und Pflegeheim Wiblingen mit den neuen Pflegesätzen konkurrenzfähig ist. Die folgende Tabelle zeigt die Pflegesätze in Vergleich zu anderen Ulmer Einrichtungen*.

		ohne IK-Satz				mit IK-Satz		
		IK-Satz	Stufe I	Stufe II	Stufe III	Stufe I	Stufe II	Stufe III
1	Alten- und Pflegeheim Wiblingen	8,67	72,68	87,60	102,62	81,35	96,27	111,29
	AHW + 4 %	8,67	75,55	91,06	106,68	84,22	99,73	115,35
2	Elisabethenhaus niedrigster W.	16,05	67,40	82,28	98,32	83,45	98,33	114,37
2	Elisabethenhaus höchster W.	23,44	67,40	82,28	98,32	90,84	105,72	121,76
3	St. Anna Stift niedrigster W.	5,52	75,91	91,89	111,39	<u>81,43</u>	97,41	116,91
3	St. Anna Stift höchster W.	15,30	75,91	91,89	111,39	91,21	107,19	126,69
4	Dreifaltigkeitshof Ulm	12,17	73,63	86,43	104,33	85,80	98,60	116,50
5	Seniorenr. Friedrichs. niedr. W.	15,20	72,35	87,88	105,47	87,55	103,08	120,67
5	Seniorenr. Friedrichs. höchst. W.	15,40	72,35	87,88	105,47	87,75	103,28	120,87
6	Clarissenhof Söflingen niedr. W.	6,00	81,70	98,70	120,00	87,70	104,70	126,00
6	Clarissenhof Söflingen höchst. W.	10,30	81,70	98,70	120,00	92,00	109,00	130,30
7	Elisa Seniorenstift niedr. Wert	19,17	<u>64,29</u>	<u>75,72</u>	<u>87,71</u>	83,46	<u>94,89</u>	106,88
7	Elisa Seniorenstift höchster Wert	26,69	<u>64,29</u>	<u>75,72</u>	<u>87,71</u>	90,98	102,41	114,40
8	Seniorenzentrum Weststadt n. W.	14,20	75,19	91,25	108,41	89,39	105,45	122,61
8	Seniorenzentrum Weststadt h.W.	16,95	75,19	91,25	108,41	92,14	108,20	125,36
9	Seniorenheim Haus Michael n.W.	17,50	67,34	79,84	88,44	84,84	97,34	<u>105,94</u>
9	Seniorenheim Haus Michael h.W.	21,00	67,34	79,84	88,44	88,34	100,84	109,44
10	ASB Hausgemeinschaftem	17,80	71,58	87,18	104,28	89,38	104,98	122,08
10	ASB Seniorenheim	18,10	71,58	87,18	104,28	89,68	105,28	122,38
	Durchschnitt		72,07	86,82	103,08	88,00	102,75	119,01
	Abweichung AWH - €		3,48	4,24	3,60	-3,78	-3,02	-3,66
	Abweichung AWH - %		4,83%	4,89%	3,49%	-4,29%	-2,94%	-3,07%
Unterschied zum teuersten Anbieter								
	Abweichung AWH - €		-6,15	-7,64	-13,32	-7,92	-9,27	-14,95
	Abweichung AWH - %		-7,53%	-7,74%	11,10%	-8,60%	8,50%	-11,47%
Unterschied zum günstigsten Anbieter								
	Abweichung AWH - €		11,26	15,34	18,97	2,79	4,84	9,41
	Abweichung AWH - %		17,51%	20,26%	21,63%	3,43%	5,10%	8,88%

* Stand 09.10.2012 – der teuerste Anbieter ist grau hinterlegt, der günstigste Anbieter ist unterstrichen.

Die Pflegevergütungen liegen für das Alten- und Pflegeheim Wiblingen im hohen Segment, was mit der Personalkostenstruktur zusammenhängt. Dies kann jedoch durch den sehr günstigen Investitionskostensatz ausgeglichen werden.

3. Abschließende Bewertung

Die letzte Erhöhung der Pflegesätze im Alten- und Pflegeheim Wiblingen erfolgte zum 01.03.2011. Die Pflegesätze müssen den gestiegenen Personal- und Sachkosten wieder angenähert werden. Das jährliche Defizit kann nicht z.B. über eine überdurchschnittliche Auslastung aufgefangen werden. Eine Erhöhung der Pflegesätze im Alten- und Pflegeheim Wiblingen ist wirtschaftlich dringend geboten.

Im Kostenvergleich zu anderen Ulmer Pflegeeinrichtungen ist das Alten- und Pflegeheim Wiblingen auch nach einer Erhöhung der Pflegesätze immer noch attraktiv.

Die Betriebsleitung empfiehlt deshalb, dem Antrag zuzustimmen.